


gemäss 1907/2006/EG, Artikel 31

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1. Produktidentifikator**
- | | |
|-----------------------------------|-------------------|
| Handelsname | Schulthess polish |
| CAS-Nummer | 8042-47-5 |
| EG-Nummer | 232-455-8 |
| REACH-Registrierungsnummer | 01-2119487078-27 |
- 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
- | | |
|--|--|
| | Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. |
|--|--|
- Verwendung des Stoffs/des Gemischs**
- | | |
|--|------------------------------|
| | Reinigungs- und Pflegemittel |
|--|------------------------------|
- 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
- Bezeichnung des Unternehmens**
- | |
|--|
| Schulthess Maschinen AG |
| Alte Steinhäuserstrasse 1 · 6330 Cham ZG |
| Tel: +41 52 253 51 11 |
| info@schulthess.ch |
| www.schulthess.ch |
- Auskunftgebender Bereich**
- | |
|-----------------------------|
| Abteilung Produktsicherheit |
|-----------------------------|
- 1.4. Notrufnummer**
- | |
|-----------------------|
| 145 (Tox Info Suisse) |
|-----------------------|

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
- | | | |
|--|-------------|---|
| Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 | Asp. Tox. 1 | H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
|--|-------------|---|
- 2.2. Kennzeichnungselemente**
- Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**
- | | | |
|--|--|--|
| | Das Produkt ist gemäss CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet. | |
|--|--|--|
- Gefahrenpiktogramme**
- | | | |
|---|-------|--|
|  | GHS08 | |
|---|-------|--|
- Signalwort**
- | |
|--------|
| Gefahr |
|--------|
- Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung**
- | |
|---------|
| Weissöl |
|---------|
- Gefahrenhinweise**
- | | |
|------|--|
| H304 | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
|------|--|
- Sicherheitshinweise**
- | | |
|-----------|--|
| P301+P310 | BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. |
| P331 | KEIN Erbrechen herbeiführen. |

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT:	Nicht anwendbar.
vPvB:	Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe	Produkt auf Paraffinbasis
CAS-Nr. Bezeichnung	8042-47-5 Weissöl
Identifikationsnummer(n)	
EG-Nummer	232-455-8
Zusammensetzung/Information über die Bestandteile	Inhaltsstoffe nach Detergenzienverordnung (648/2004/EG): > 30 % aliphatische Kohlenwasserstoffe

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise	Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
nach Einatmen	Frischlufzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
nach Hautkontakt	Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.
nach Augenkontakt	Augen bei geöffnetem Lidspalt 15 Minuten mit fliessendem Wasser spülen.
nach Verschlucken	Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.
Hinweise für den Arzt	Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
---	--

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
---	--

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	CO ₂ , Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Grösseren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
------------------------------	---

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel	Wasser im Vollstrahl
---	----------------------

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Nicht direkt in den Lagerbehälter sprühen. Gefahr des Spratzens und Ausbreiten des Brandes. Giftige Rauchgasentwicklung bei unvollständiger Verbrennung oder bei grosser Hitze möglich. Bei einem Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid (CO)
--	--

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Vollschutzanzug mit umgebungsluftunabhängigem Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben

Gefährdete Behälter in der Umgebung mit Wassersprühstrahl kühlen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
Brandklasse nach DIN-EN 2: B

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

6.2. Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Bei Freisetzung grösserer Mengen zuständige Behörden informieren.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.
Aerosolbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Vor Hitze schützen.
Nicht gegen Flammen oder auf glühende Körper sprühen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung: Anforderung an Lagerräume und Behälter

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
Geeignetes Material für Behälter und Rohrleitungen: Stahl oder Edelstahl.
Im Liefergebinde oder in PE-Behältern aufbewahren.
Behälter dicht geschlossen und trocken halten.

Zusammenlagerungshinweise

Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Überdacht und entfernt von Hitze und Zündquellen lagern.

Lagerklasse

10 bzw. 12 (TRGS 510, Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern)

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: entfällt		
8042-47-5 Weissöl		
Oral	DNEL (Bevölkerung)	40 mg/kg bw/day (Langzeit, systemische Wirkung)
Dermal	DNEL (Arbeiter)	220 mg/kg bw/day (Langzeit, systemische Wirkung)
	DNEL (Bevölkerung)	92 mg/kg bw/day (Langzeit, systemische Wirkung)
Inhalativ	DNEL (Arbeiter)	160 mg/m (Langzeit, systemische Wirkung)
	DNEL (Bevölkerung)	35 mg/m (Langzeit, systemische Wirkung)

Zusätzliche Hinweise Bei Bildung von Dampf, Nebel oder Aerosolen muss deren Konzentration am Arbeitsplatz so gering wie möglich gehalten werden. Es wird empfohlen, Ölnebel unter 5 mg/m³ (8 h Mittelwert) zu halten. Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemassnahmen Die üblichen Vorsichtsmassnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Dämpfe, Sprühnebel und Aerosole nicht einatmen.

Atemschutz Bei normaler und bestimmungsgemässer Verwendung ist keine Atemschutzmaske erforderlich.

Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz: Filter P2

Handschutz Nicht erforderlich.

Handschuhmaterial Nitrilkautschuk

Augenschutz Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.

Körperschutz Standard-Arbeitsschutzkleidung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen

· Form

Flüssigkeit

· Farbe

farblos

Geruch

geruchlos

pH-Wert

nicht anwendbar

· Schmelzpunkt/Gefrierpunkt

Nicht bestimmt

· Siedebeginn und Siedebereich

Nicht bestimmt

Pourpoint

~ -12 °C

Flammpunkt

>160 °C

Entzündbarkeit (fest, gasförmig)

Der Stoff ist nicht entzündlich.

Explosive Eigenschaften

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Dampfdruck

keine Daten verfügbar.

Dichte bei 15°C

~ 0,85 g/cm³

Löslichkeit in /Mischbarkeit mit Wasser

unlöslich

Viskosität: kinematisch bei 40°C

14,5–17,5 mm²/s

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

**Thermische Zersetzung / zu
vermeidende Bedingungen**

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
Diese Substanz ist brennbar.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5. Unverträgliche Materialien

starke Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Weitere Angaben

Unvollständige Verbrennung/thermische Zersetzung führt zur Bildung von Rauch, Kohlendioxid und gefährlichen Gasen wie Kohlenmonoxid.

* ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
8042-47-5 Weissöl		
Oral	LD50	> 5.000 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	> 2.000 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ	LC 50 / 4 h	> 5.000 mg/l (Ratte)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere

Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege / Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Subakute bis chronische Toxizität:

Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

CMR-Wirkungen

(krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität:	
8042-47-5 Weissöl	
LC 50 / 96 h	> 100 mg/l (Fische)
EC 50 / 48 h	> 100 mg/l (Grosser Wasserfloh (Daphnia magna))

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist biologisch mässig abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es gibt keine Anzeichen, die das Auftreten von Bioakkumulation vermuten lassen.

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise Allgemeine Hinweis

Darf nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen.
Wassergefährdungsklasse 1 schwach wassergefährdend.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.
vPvB: Nicht anwendbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung Empfehlung

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Abfallschlüsselnummer

Die Abfallschlüsselnummern sind seit dem 1.1.1999 nicht nur Produkt- sondern im wesentlichen anwendungsbezogen. Die für die Anwendung gültige Abfallschlüsselnummer kann dem Europäischen Abfallkatalog entnommen werden.

Ungereinigte Verpackungen Empfehlung

Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften.
Leihverpackung: Nach optimaler Entleerung sofort dicht verschlossen und ohne Reinigung dem Lieferanten zurückgeben. Es ist Sorge zu tragen, da keine Fremdstoffe in die Verpackung gelangen! Sonstige Behälter: vollständig entleeren und gereinigt einer Rekonditionierung oder Wiederaufbereitung zuführen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer ADR, IMDG, IATA	entfällt
14.2. Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung ADR, IMDG, IATA	entfällt
14.3. Transportgefahrenklassen ADR, IMDG, IATA Klasse	entfällt
14.4. Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA	entfällt
14.5. Umweltgefahren Marine pollutant:	Nicht anwendbar. Nein
14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar.
14.7. Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Überein- kommens und gemäss IBC-Code	Nicht anwendbar.
Transport / weitere Angaben	Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen
UN «Model Regulation»:	entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Kennzeichnung gemäss
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Der Stoff ist gemäss CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS08

Signalwort

Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten
zur Etikettierung:

Weissöl

Gefahrenhinweise

H304

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Sicherheitshinweise

P301+P310

BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P331

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Richtlinie 2012/18/EU
VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006
ANHANG XVII

Beschränkungsbedingungen: 3

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Der Stoff ist nicht enthalten.

Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Kinder und Jugendliche nach Richtlinie 94/33/EG und den entsprechenden nationalen Vorschriften beachten.

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 schwach wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Anwendung:

Anwendungshinweise bitte dem technischen Merkblatt entnehmen.

Datenblatt ausstellender Bereich:

Siehe Abschnitt 1.3: Auskunftgebender Bereich

Abkürzungen und Akronyme

RPE:	Respiratory Protective Equipment
RCR:	Risk Characterisation Ratio (RCR= PEC/PNEC)
ADR:	Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG:	International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA:	International Air Transport Association
GHS:	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
CLP:	Classification, Labelling and Packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008)
EINECS:	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
CAS:	Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
TRGS:	Technische Regeln für Gefahrstoffe (Technical Rules for Dangerous Substances, BAuA, Germany)
DNEL:	Derived No-Effect Level (REACH)
LC50:	Lethal concentration, 50 percent
LD50:	Lethal dose, 50 percent
vPvB:	very Persistent and very Bioaccumulative
Asp. Tox. 1:	Aspirationsgefahr – Kategorie 1

*** Daten gegenüber der Vorversion geändert**